

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/145 —**

**Erneute Inbetriebnahme eines ehemaligen Munitionslagers bei Schwäbisch Gmünd
durch US-Streitkräfte**

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 28. Juni 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Bauarbeiten, die an den Bunkern in dem im Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten als „Sonderfläche Bund“ ausgewiesenen Gebiet des früheren Munitionslagers durchgeführt werden?

Nach dem Erkenntnisstand der Bundesregierung finden zur Zeit auf dem früher von den amerikanischen Streitkräften als Munitionslager in Schwäbisch Gmünd-Waldstetten übernommenen Gelände folgende Bauarbeiten statt:

- a) Ausbau eines der vorhandenen Bunker als Ausbildungsraum und für sanitäre Einrichtungen,
- b) Bau eines Zaunes um eine Anlage für Schießübungen mit „plastic bullet“.

1.1 Welchen Stand haben diese Arbeiten erreicht?

Die Fertigstellung der Arbeiten am Bunker ist für Juli dieses Jahres, die Errichtung des Zaunes bis Ende dieses Jahres vorgesehen.

1.2 Wer ist Auftraggeber für diese Arbeiten?

Die amerikanischen Streitkräfte führen diese Arbeiten unter eigener Leitung und Verantwortung aus.

1.3 Welchen Zielen und Zwecken dienen diese Bauarbeiten?

Die Bauarbeiten dienen dazu, den amerikanischen Streitkräften auf dem Gelände die Durchführung einer sachgerechten Ausbildung zu ermöglichen.

- a) Sollen diese Bauarbeiten die Wiederinbetriebnahme des bezeichneten Munitionslagers vorbereiten?

Nein.

- b) Kann die Bundesregierung Informationen der GRÜNEN bestätigen, nach denen der Gemeinde Waldstetten vor kurzem mitgeteilt wurde, es bestehe die Absicht, das genannte Munitionslager wieder in Betrieb zu nehmen, und von wem wurde dies der Gemeinde Waldstetten angekündigt?

Der Bundesregierung sind derartige Mitteilungen nicht bekannt. Die Bundesregierung ist bemüht, den amerikanischen Streitkräften eine geeignete andere Liegenschaft für die erforderliche Munitionseinlagerung zur Verfügung zu stellen, um die Interessen der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Gemeinde Waldstetten zu unterstützen.

1.4 In welchem Zusammenhang stehen diese Bauarbeiten

- a) mit den Baumaßnahmen, die seit geraumer Zeit auf dem US-Militärgelände in Mutlangen durchgeführt werden,
- b) mit den Vorbereitungen zur Stationierung der weitreichenden atomaren Mittelstreckenraketen vom Typ Pershing II in Schwäbisch Gmünd, die zum Jahresende – gemäß Beschuß der NATO-Außen- und Verteidigungsminister vom 12. Dezember 1979 – bei der 56. US-Feldartilleriebrigade die jetzt vorhandenen Raketenwaffen vom Typ Pershing Ia ablösen sollen?

Die Bundesregierung bestätigt weder noch dementiert sie Anfragen dieser Art. Dies war auch Praxis der früheren Bundesregierungen.

2. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung hinsichtlich Genehmigung und Finanzierung der Ausbauarbeiten an dem genannten Munitionslager?

Behörden der Bundesrepublik Deutschland sind bei Baumaßnahmen der amerikanischen Streitkräfte mit Baukosten bis zu 150 000 DM – wie in diesem Fall – nicht beteiligt.

- 2.1 Handelt es sich bei diesen Baumaßnahmen um solche, die von Behörden der Bundesrepublik Deutschland zu genehmigen sind?

Nein.

- 2.2 Wenn ja, wann und von welcher Behörde oder Dienststelle der Bundesrepublik Deutschland wurde die Baugenehmigung erteilt?

Aufgrund der Antwort zu Frage 2.1 ist eine Beantwortung entbehrlich.

- 2.3 Wurden von einer Behörde der Bundesrepublik Deutschland Mittel für diese Bauarbeiten bereitgestellt, und wenn ja, von welcher?

Nein.

3. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Mitwirkung von Behörden der Bundesrepublik Deutschland bei der Inbetriebnahme des genannten Munitionslagers?

Der Bundesregierung liegt keine Mitteilung der amerikanischen Streitkräfte vor, nach der das Munitionslager wieder in Betrieb genommen werden soll.

- 3.1 Welche Behörde oder Dienststelle der Bundesrepublik Deutschland mußte vor der angekündigten erneuten Inbetriebnahme des Munitionslagers gehört werden oder ihre Zustimmung erteilen?

Diese Frage ist gegenstandslos, da eine Inbetriebnahme dieses Areals als Munitionslager nicht beabsichtigt ist.

- 3.2 Wann und von welcher Behörde oder Dienststelle der Bundesrepublik Deutschland wurde eine derartige Zustimmung gegeben?

Eine solche Zustimmung brauchte auch nicht erteilt zu werden.

4. Ist es zutreffend, daß der Stadt Schwäbisch Gmünd sowie der Gemeinde Waldstetten noch vor weniger als drei Jahren bindend zugesichert wurde, eine weitere Nutzung des genannten Munitionslagers komme nicht in Betracht, und von welcher Stelle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine solche Erklärung abgegeben?

Dieses ist nicht zutreffend.

Die Bundesregierung – hier: die Bundesministerien der Verteidigung, der Finanzen und für Verkehr – hat den genannten Gebietskörperschaften keine verbindliche Zusicherung dieses Inhalts erteilt. Die Aufgabe dieses Areals als Munitionslager ist stets an die Voraussetzung geknüpft worden, daß ein anderer Standort als Schwäbisch Gmünd-Waldstetten von den amerikanischen Streitkräften als Munitionslagerort genutzt und eine Einigung über die Finanzierung erzielt werden kann.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß sich im vorliegenden Fall die Verantwortlichen für die Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers über den eindeutigen Willen der betroffenen Gemeinden und ihrer politischen Gremien hinwegsetzen?

Nein. Die tatsächlichen Verhältnisse lassen eine solche Bewertung nicht zu.

6. Hält die Bundesregierung die beabsichtigte Inbetriebnahme des Munitionslagers für
 - a) verteidigungspolitisch sinnvoll,
 - b) die Bevölkerung zumutbar?

Wie bereits dargelegt, ist eine erneute Inbetriebnahme dieses Areals als Munitionslager nicht vorgesehen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, die erneute Inbetriebnahme des Munitionslagers zu verhindern, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung ggf., um dies zu tun?

Auf die Antworten zu Fragen 4. und 6. wird verwiesen.